

## Allgemeine Bestimmungen

- 1.** Maßgebend für die Veranstaltungen sind die LPO-Ausgabe 2024 sowie die Aufgabenhefte der FN 2024 sowie alle im Kalender für Bekanntmachungen, Pferdeleistungsprüfungen und Turniersport veröffentlichten Ergänzungen, Korrekturen und Interpretationen einschließlich der jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen und der Besonderen Bestimmungen der Kommission Hannover.
- 2.** Die Pferdehandicaps in den Ausschreibungen bzw. Leistungsprüfungen oder Wettbewerben gelten für alle Pferde/Ponys. Ausnahme: Pferde, die von Junioren der LKl. 5 und 6 in für Reiter mehrerer Altersklassen ausgeschriebenen LP geritten werden.
- 3.** Als verlangte **Mindesterfolge** in Dressur- oder Springprüfungen gelten auch Erfolge aus Dressurpferde- oder Springpferdeprüfungen. Für den **Ausschluss** bereits in Dressur- oder Springprüfungen platzierter Pferde gemäß Ausschreibungshandicap sind lediglich Erfolge in diesen Disziplinen, nicht jedoch aus den Aufbauprüfungen Dressurpferde- bzw. Springpferdeprüfungen relevant.
- 4.** Einsprüche und Einspruchsfristen gem. §§ 912 und 913.
- 5.** Gesamtgeldpreis und Aufteilung gem. Durchführungsbestimmungen zu § 25.
- 6.** Kopfnummern siehe § 47 LPO/ vgl. Durchführungsbestimmungen zu §47 LPO
- 7.** Teilnehmern ist freier Eintritt zu den jeweiligen PS/PLS zu gewähren.
- 8.** Jeder Reiter/Fahrer/Voltigierer hat bei Abgabe der Nennung einen Ausbildungs- und Förderbeitrag in Höhe von 1,- Euro pro Nennung (reserviertem Startplatz) an den Veranstalter zu entrichten.
- 9.** Für Teilnehmer, die sich in die Starterlisten von WB/LP eintragen lassen haben und ohne Abmeldung dem Start fernbleiben, kann vom Veranstalter ohne weitere Anhörung eine Geldbuße in Höhe des Einsatzes ausgesprochen werden.
- 10.** Durch Abgabe der Nennung erkennt jeder

Besitzer, Nenner und Teilnehmer die „Allgemeinen“ und „Besonderen“ Bestimmungen als verbindlich an.

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus. Die Reiter und Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten und den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.

**11. Doping- und Impfbestimmungen:** Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO §§ 66 und 67 sowie auf die FN Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln für den Pferdesport

-ADMR- mit den Listen der verbotenen Substanzen sowie der verbotenen Methoden – LPO Teil C- hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen unterwirft.

**12.** Alle Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Bestand (gilt auch für Herpes- und Druseinfektion) kommen und gegen Influenza und Herpes (Herpes: Gilt für LPO- und gemischte LPO/WBO-PLS) geimpft sein. Die entsprechenden Nachweise sind über den mitgeführten Pferdepass zu erbringen.

**13.** Generelle Startfolge gem. Buchstabensystem der FN.

**14.** Der Veranstalter behält sich das Recht vor: a) einzelne Prüfungen ausfallen zu lassen; b) die Veranstaltungen zu verlegen oder unter Rückzahlung der Einsätze bzw. Nenn gelder ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.

**15.** Alle Pferdesportler, die in WB starten,

müssen Mitglieder eines Reitvereins sein. –  
Evtl. Ausnahmen sind in den entsprechenden  
Ausschreibungen zu regeln.

**16.** Für WB gelten die vorgeschriebenen  
Nennungsformulare bzw. Nennschecks.

**17.** Bei unvollständiger Nennung werden 5  
Euro; Bearbeitungsgebühr fällig.

In den folgenden Ausschreibungen werden  
nur ergänzende Punkte aufgeführt. Die hier  
veröffentlichten Veranstaltungen und die  
Ausschreibungen hierfür sind genehmigt.

Ausschuss Turniersport im Pferdesportverband  
Hannover

i.A. gez. Janßen